

Berichterstattung aus dem Gemeinderat vom 27. März 2023

Freigabe zur Teilnahme an einer Bündelausschreibung zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm

Ab 2029 sind die Kommunen verpflichtet aus anfallendem Klärschlamm Phosphor zurückzugewinnen. Dies hat v.a. wirtschaftliche Gründe, steht dieses chemische Element seit 2014 doch auf der EU-Liste kritischer Rohstoffe. Da die weltweiten Lagerstätten begrenzt sind, kommt der Rückgewinnung dieses wichtigen Rohstoffs deshalb eine erhöhte Bedeutung zu. Bereits seit zwei Jahren beschäftigen sich die Landkreise Schwarzwald-Baar und Tuttlingen mit diesem Thema. Der kommunale Klärschlamm wird bis dato noch thermisch entsorgt, was zukünftig aber nicht mehr möglich ist. Aufgrund der geringen Mengen anfallenden Klärschlammes ist eine separate Ausschreibung für die betroffenen Kommunen nicht wirtschaftlich. In einer Vorabfrage haben sich in den beiden Landkreisen deshalb 29 Betreiber für eine gemeinsame Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung ausgesprochen. Mit dabei sind auch die Städte Tuttlingen, Villingen-Schwenningen und Donaueschingen als die drei größten Betreiber.

Nach intensiver Prüfung musste wegen der Komplexität die Gründung eines kommunalen Zweckverbands verworfen. Stattdessen wird der Weg einer gemeinsamen Ausschreibung verfolgt. Der Abwasserzweckverband „Oberer Neckar“ mit Sitz in Villingen-Schwenningen hat dabei federführend die vorbereitenden Tätigkeiten für eine erforderliche EU-weite Bündelausschreibung übernommen. Die Aufteilung der Kosten von maximal 130.000 Euro soll dabei nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel erfolgen. Dies gewährleistet, dass insbesondere die kleineren Gemeinden nicht über Gebühr belastet werden. Die Kooperationsvereinbarung sieht einen Schlüssel vor, indem 50 % der Kosten für die Beratungsleistungen zu gleichen Teilen und 50 % der Kosten im Verhältnis der anfallenden Mengen des zu verwertenden Klärschlammes auf die Kommunen aufgeteilt werden.

Nach einzelnen Nachfragen befürwortete der Gemeinderat eine Teilnahme an der Bundesausschreibung sowie den Kooperationsentwurf samt Beitritt der Stadt Fridingen.

Aufnahme eines Darlehens für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

Noch im Wirtschaftsplan 2022 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 430.000 Euro veranschlagt. Mit der Erneuerung der Ozonanlage und den städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen sind im vergangenen Jahr hohe Investitionsausgaben angefallen. In Teilen müssen diese nachträglich über einen Kredit finanziert werden, um so die Liquidität der Stadt zu verbessern.

Seitens der Verwaltung wurden bei drei Geldinstituten entsprechende Angebote für einen Kredit in Höhe von 245.000 Euro mit einer unterschiedlichen Laufzeit und Zinsbindungsfristen abgefragt. Auf Grundlage einer Prüfung durch die Verbandskämmerei befürwortete der Gemeinderat einstimmig die Inanspruchnahme eines Kredits bei einem lokalen Geldinstitut zu einer Zinsbindungsfrist von 10 Jahren mit einem Zinssatz von 3,35 %.

Freibadbericht für die Saison 2022

Im Rahmen des Freibadberichts wurde dem Gremium seitens der Verwaltung ein ausführlicher Rechenschaftsbericht über die Saison 2022 mit den Einnahmen sowie Ausgaben vorgelegt. Nach zwei Jahren mit erheblichen Einschränkungen durch die Pandemie konnte diese Freizeiteinrichtung im letzten Jahr wieder weitestgehend im Normalbetrieb geöffnet werden. In der Summe wurde dabei eine ähnliche Anzahl von Einzel- und Jahreskarten verkauft, wie dies 2019 vor Corona der Fall gewesen ist. Vorteilhaft wirkte sich hierbei die Unterstützung durch den Freibadförderverein aus.

Auf der Ausgabenseite sind neben den Personalkosten vor allem erhöhte Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung aufzubringen, welche in den letzten Jahren sukzessiv ansteigen. Diese machen mittlerweile etwas mehr als 50.000 Euro aus und waren im Wesentlichen den Kosten für die Fliesen-

reparaturen, den Ausbesserungen in den Sanitärräumen und sonstigen kleineren Maßnahmen geschuldet. Dankenswerterweise konnte bei der Rutsche durch Vorleistungen des Fördervereins und insbesondere der Wiederinbetriebnahme der Pumpe ein nennenswerter Betrag eingespart werden. Dagegen liegen die Wärmekosten im üblichen Rahmen, während man durch die gestiegenen Stromkosten gleichfalls entsprechende Mehraufwendungen zu verzeichnen hatte.

Somit bleibt das Fazit, dass man 2022 trotz einer zufriedenstellenden Besucherzahl von knapp 28.000 und soliden Kartenverkäufen ein Rekorddefizit von rund 200.000 Euro durch den allgemeinen Haushalt abdecken muss.

Der Freibadförderverein hat auch im vergangenen Jahr wieder einige gelungene Aktionen im Freibad organisiert, wie z.B. das traditionelle Candle-Light-Schwimmen oder ein Weißwurst-Frühstück gemeinsam mit der Stadtkapelle. In der Sitzung gaben die anwesenden Vertreter des Freibadfördervereins abschließend noch einen kurzen Überblick über die geleisteten Arbeitseinsätze und die geplanten Aktivitäten für die kommende Saison, die am 13. Mai eröffnet wird.

Zustimmung zum Bau einer neuen Rettungswache durch die Bergwacht

Die derzeitige Diensthütte der Bergwacht am Antoni wurde 1975 errichtet und weist mittlerweile erhebliche bauliche Mängel sowie Missstände auf. Eine Sanierung im Bestand scheidet aus, weswegen die Ortsgruppe beabsichtigt am gleichen Standort eine neue Rettungswache zu errichten. Bereits im vergangenen Jahr hatte der Gemeinderat dieses Ansinnen nach Darlegung von Vertretern der Ortsgruppe einstimmig befürwortet, zumal nur ein Neubau als wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

Da gegenwärtig derartige Vorhaben ehrenamtlicher Rettungsdienstleister durch das Land noch recht großzügig bezuschusst werden, möchte man diese Tatsache seitens der Ortsgruppe ausnutzen. Das Grundstück selbst befindet sich im Besitz der Stadt, weswegen es im Vorfeld aus fördertechnischen Gründen noch einer vertraglichen Nutzungsvereinbarung zwischen Stadt und Bergwacht bedurfte.

Die Ortsgruppe hat die Absicht mit Vorliegen des Förderbescheids noch im Herbst mit der baulichen Umsetzung zu beginnen. Das Bauvorhaben selbst ist nicht privilegiert und liegt im Außenbereich. Nach dem Abriss soll dort ein Gebäude mit Satteldach und zwei Garagen für die Dienstfahrzeuge im Untergeschoss entstehen. Der Gebäudekörper selbst besitzt eine Grundfläche von 18 x 8 m, wobei nur ein Teil davon unterkellert ist. Da die Fachbehörden dagegen keine Einwendungen vorbrachten und der geplante Neubau eine funktionale Aufwertung darstellt, der sich verträglich in die landschaftliche wie topographische Steillage einbettet, erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig die Genehmigungsfähigkeit.